



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2024

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Qualität und Verfügbarkeit von Kindertagespflege

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hebt hervor, wie entscheidend eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für die Entwicklung jedes einzelnen Kindes ist. Diese Investition in die Bildung und Betreuung hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Kinder selbst, sondern unterstützt auch Familien bei der Erziehung und Bildung und dabei, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Zudem trägt sie zur Integration sowie Chancen- und Bildungsgerechtigkeit bei, was in unserer vielfältigen Gesellschaft von großer Bedeutung ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesrechtlich verankerte Formen der Kindertagesbetreuung mit dem gleichen umfassenden Förderungsauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern sind. Der Anspruch auf Förderung gilt für Kinder unter drei Jahren für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gleichermaßen.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Gleichstellung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu mehr Flexibilität und Vielfalt der Betreuungsangebote beiträgt und damit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien Rechnung tragen kann. Die Möglichkeit, zwischen diesen beiden Formen der Betreuung zu entscheiden und zu wechseln, fördert nicht nur die individuelle Entwicklung der Kinder, sondern ermöglicht es auch Fachkräften, ihre Kompetenzen in unterschiedlichen Kontexten einzubringen. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren (BEP) bezieht ausdrücklich auch den Bildungsort Kindertagespflege mit ein. Die Regelungen für Fachkräfte nach § 25b des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) stellen sicher, dass die Qualität der Betreuung gewahrt bleibt und die Fachkräfte entsprechend qualifiziert sind.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Zuständigkeit für die Kindertagespflege grundsätzlich bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe liegt. Die Landesregierung unterstützt diese Träger mit der Landesförderung für Fachberatung und Betreuung in Kindertagespflege umfassend. Zudem setzt sich die Landesregierung mit der Förderung des Hessischen KinderTagespflegeBüros (HKTb) aktiv für die Förderung der Kindertagespflege in Hessen ein. Das HKTb fungiert als zentrale Landesservicestelle, die lokale Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Fachdienste und Fortbildungsträger bei ihren Aufgaben in der Kindertagespflege informiert, berät und begleitet. Ein wichtiger Schritt in dieser Unterstützung war die Entwicklung und Veröffentlichung eines Handbuchs zur Öffentlichkeitsarbeit, das den Akteuren in der Kindertagespflege hilft, ihre Angebote besser zu kommunizieren. Über einen kostenfreien Rechtsberatungsservice können die Akteure Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Die einschlägigen Urteile zur Kindertagespflege werden auf der Internetseite des HKTb regelmäßig aufbereitet zur Verfügung gestellt. Zu den Publikationen zählt auch eine Informationsbroschüre zu rechtlichen Aspekten.

5. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass das Hessische KinderTagespflegeBüro seit März dieses Jahres ein hochwertiges Werbepaket zur Verfügung stellt, das es Fachdiensten und Kindertagespflegepersonen ermöglicht, vor Ort gezielt für ihre Angebote zu werben. Um die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen noch effektiver zu gestalten, hat das HKTB in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat die Beauftragung eines wissenschaftlichen Instituts vorgenommen. Durch eine umfassende wissenschaftliche Erhebung und Analyse sollen spezifische Bedarfe und Handlungsfelder identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen und Angebote zur Rekrutierung neuer Kindertagespflegepersonen zu entwickeln.
6. Der Landtag erkennt ausdrücklich das Engagement der Landesregierung an, die Qualität und Verfügbarkeit von Kindertagespflege in Hessen zu verbessern und sicherzustellen. Das Ziel ist, die Bedürfnisse der Familien und der Fachkräfte angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Dezember 2024

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert